

# Ausschreibung Ixylon-Cup Lindow

Ixylon Jollen (RL 1,25)

Vom 13.07.2024 – 14.07.2024

Veranstalter: Lindow Regatta Segler e.V.  
Revier: Gudelacksee Lindow (Mark)  
Veranstaltungsort: Arthur-Fleury-Straße 51  
16835 Lindow  
GPS Daten N 52°96'98", E 12.96'53"

Veranstaltungsw Webseite: <https://www.manage2sail.com/de-DE/event/IxylonCupLindow2024#!/>

Wettfahrtleiter: *Olaf Winkelmann NRO*

Vorsitzender des Protestkomitees: *Bernd Mau NJ (SYC)*

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

## 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Es gelten die Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler Verbandes und die Klassenvorschrift der Ixylon KV neuster Ausgabe
- 1.3 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

## 2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung / auf der Veranstaltungsw Webseite (m2s) ab dem 10.07.2024 erhältlich.

## 3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich der Tafel für Bekanntmachungen.

3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

#### 4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende Klasse offen: Ixylon

4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite melden.

4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 10.07.2024 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

#### 5. MELDEGELDER

**Meldeschluss ist der 10.07.2024 um 24:00 Uhr**

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

|        | <b>Meldegeld (EUR)<br/>bis 01.07.2024</b> | <b>Meldegeld (EUR)<br/>ab 01.07.2024 bis<br/>10.07.2024</b> |
|--------|---|---|
| Ixylon | 60,00 €                                   | 70,00 €   |
|        |   |   |
|        |   |   |

5.2 Weitere Kosten: Für die Teilnehmer sind die Kosten des Abendessens im Meldegeld enthalten. Für das Frühstück sind pro Person 10,00 Euro und Mahlzeit zu entrichten. Mitreisende zahlen für das Abendessen am 13.07.24 pro Person 20,00 €. Die Kosten für das Frühstück sowie die Beträge für das Abendessen der Mitreisenden sind mit dem Meldegeld zu buchen.

5.3 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto Lindower Regatta Segler bei der SPK OPR IBAN: **DE 32 1605 0202 1001 0220 30** zu überweisen.

5.4 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

#### 6. [DP] WERBUNG

6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

#### 7. ZEITPLAN

7.1 Registrierung:

| <b>Klassen</b> | <b>Registrierung im Wettfahrtbüro</b>                |
|----------------|--|
| Ixylon         | 12.07. 18.00 – 21.00 Uhr<br>13.07. 09.00 – 10.00 Uhr |

7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

| Klassen | Wettfahrttage         | Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt | Anzahl der Wettfahrten |
|---------|-----------------------|--|------------------------|
| Ixylon  | 13.07.24 bis 14.07.24 | 13.07.24, 12.00 Uhr                        | 5                      |
|         |                       |  |                        |

7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 12:00 Uhr gegeben.

## 8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.

8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## 9. VERANSTALTUNGSORT

9.1 Die Veranstaltung findet bei Lindow Regatta Segler e.V. statt.

9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus Arthur-Fleury-Straße 51, 16835 Lindow  
Wettfahrtgebiet ist der Gudelacksee Lindow (Mark)

## 10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 11. STRAFSYSTEM

11.1 Für die Klasse Ixylon ist WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## 12. WERTUNG

12.1 Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

12.2 Es gilt WR A5.3.

## 13. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN

Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

#### **14. [DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

#### **15. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG**

15.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

#### **16 DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf <https://www.segeln-lindow.de/index.php/cookie> zu Verfügung.

#### **17 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den

Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [www.dsv.org](http://www.dsv.org) zur Verfügung.

**18 [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

**19 PREISE**

19.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.

19.2 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.

19.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

**Unterkünfte**

Es stehen Zeltplätze und Stellplätze für Wohnmobile/Wohnwagen auf dem Vereinsgelände zur Verfügung.

Weitere Übernachtungsmöglichkeiten unter:

<https://www.lindow-mark.de/unterkuenfte-ferienwohnungen-hotels-pensionen/>